

**Controllingbericht zum 30.09.2022**  
**Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule**

A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>+528.800</b>

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

**Produkt 05.02.01 – Schulamt für den Kreis Borken**

<b>Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren)</b>	<b>750</b>	<b>+100</b>
Die Anzahl der AO-SF-Verfahren liegt deutlich über dem Planwert. Damit bestätigt sich der Trend der Vorjahre.		
<b>Anzahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren</b>	<b>100</b>	<b>+84</b>
Zu testen ist der Geburtsjahrgang 2017/2018. Die hohe Anzahl durchzuführender Verfahren war im Rahmen der Haushaltsplanung so nicht zu erwarten.		

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 05.01.01 – Bildung und Integration**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.330.027</b>	<b>+47.000</b>
<u>Landeszuweisung kommunales Integrationsmanagement (KIM)</u> Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wirkt sich deutlich auf die Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) aus. Dementsprechend wurden dem Land als Fördergeber Mehrbedarfe im Rahmen der Programme "KOMM-AN NRW" (+30 T-EUR) sowie "Integrationschancen für Kinder und Familien - IfKuF" (+26 T-EUR) angemeldet. Demgegenüber fällt die Förderung im Projekt "REACT SOE" geringer aus als geplant (-9 T-EUR). Die insgesamt erhöhten Zuweisungen werden in voller Höhe an externe Projektpartner*innen weitergeleitet bzw. für eigene Projekte verausgabt.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.273.619</b>	<b>-41.000</b>
<u>Aufwandszahlungen an externe Projektpartner*innen i.R.d. KI</u> Die Mehrerträge aus Landeszuweisungen werden i.H.v. 30 T-EUR für kommunale Projekte zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe (KOMM-AN NRW) weitergeleitet. Daneben werden 76 Prozent der erhöhten IfKuF-Mittel und damit rd. 20 T-EUR an Projektpartner*innen weitergegeben. Die Mindererträge von 9 T-EUR aus dem Programm "REACT SOE" führen demgegenüber zu geringeren Weiterleitungen an die Projektträger. Insgesamt werden im Rahmen der beiden Förderprogramme rd. 313 T-EUR an externe Projektpartner*innen weitergeleitet (191 T-EUR KOMM-AN NRW; 45 T-EUR IfKuF; 77 T-EUR REACT SOE). Geplant war ein Gesamtvolumen von 272 T-EUR (161 T-EUR KOMM-AN NRW; 25 T-EUR IfKuF; 86 T-EUR REACT SOE).		

**Controllingbericht zum 30.09.2022****Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 05.01.01 – Bildung und Integration**

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>221.512</b>	<b>-6.000</b>
<u>Geschäftsaufwendungen KI</u> Im Zuge des Förderprogramms "IfKuF" werden rd. 24 Prozent der vereinnahmten Fördermittel für eigene Maßnahmen eingesetzt. Entsprechend der in Aussicht gestellten Mehrerträge wird sich das Aufwandsvolumen, welches mit 8 T-EUR geplant war, in diesem Jahr auf 14 T-EUR erhöhen.		

**Produkt 05.03.01 – Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken**

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>681.000</b>	<b>-14.000</b>
<u>Erstattungen von Landschaftsverbänden und Gemeinden</u> Aufgrund geringerer Beförderungskosten verringern sich die Kostenerstattungen der Landschaftsverbände in gleicher Höhe (-24 T-EUR). Demgegenüber werden die Erstattungsleistungen des LWL für Betreuungskosten, auch aufgrund einer Nachzahlung für das Abrechnungsjahr 2020/2021, voraussichtlich um 10 T-EUR höher ausfallen als geplant.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>97.622</b>	<b>+24.000</b>
<u>Beförderungskosten Integrative Kindertagesstätte</u> Es werden weniger Kinder befördert als in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zudem sind im Kita-Jahr 2022/2023 keine kostenintensiven Rollstuhltransporte notwendig.		

**Produkt 05.03.02 – Förderschulen des Kreises Borken**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>576.498</b>	<b>+140.200</b>
<u>Landeszuwendung für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Betreuungspauschale) und für weitere außerschulische Angebote (-28 T-EUR)</u> Die für das Schuljahr 2022/2023 geplante Errichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Hans-Christian-Andersen-Schule verschiebt sich weiterhin. Somit reduziert sich der Zuwendungsbetrag.		
<u>Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW (+168,2 T-EUR)</u> Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW werden im Haushaltsjahr 2022 für Maßnahmen an den kreiseigenen Förderschulen voraussichtlich konsumtive Fördermittel i.H.v. 219 T-EUR abgerufen. Dies entspricht Mehrerträgen gegenüber der Planung von rd. 168,2 T-EUR. Die Ergebnisprognose ergibt sich wie folgt: Planmäßig wurden mobile Schülerendgeräte nebst Zubehör beschafft, wobei die Anschaffungskosten mit 43 T-EUR geringfügig hinter dem Planwert zurückbleiben. Weiterhin werden für die abschließende Umsetzung des Musterraumkonzeptes rd. 190 T-EUR in 2022 verausgabt. Die Maßnahme war ursprünglich in vollem Umfang für das Haushaltsjahr 2021 geplant. Zuletzt konnten Aufwendungen für Tablethalterungen i.H.v. 9,9 T-EUR, welche im Dezember 2021 geliefert wurden, periodenfremd erst im ersten Mittelabruf 2022 berücksichtigt werden. Die Gesamtaufwendungen i.H.v. 242,9 T-EUR werden mit 90 Prozent gefördert.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.809.578</b>	<b>-353.000</b>
<u>Umsetzung Medienentwicklungsplan (-176,5 T-EUR)</u> Die Umsetzung des Musterraumkonzeptes an den Förderschulen im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW hat sich in weiten Teilen ins Jahr 2022 verschoben und wurde in den Osterferien abgeschlossen. Die hierfür in 2022 entstandenen Aufwendungen i.H.v. 190 T-EUR werden aus Ermächtigungen geleistet und führen somit zu Mehraufwendungen in gleicher Höhe. Außerdem wurden planmäßig weitere mobile Schülerendgeräte nebst Zubehör beschafft, um eine Vollausstattung an den Förderschulen zu erreichen. Hier wird der konsumtive Beschaffungsaufwand rd. 13,5 T-EUR hinter dem Planwert von 56,5 T-EUR zurückbleiben.		

**Controllingbericht zum 30.09.2022****Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i>

**Produkt 05.03.02 – Förderschulen des Kreises Borken**Konsumtive Einzelmaßnahmen (-51,5 T-EUR)

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen für konsumtive Einzelmaßnahmen der Förderschulen Ansatzmittel i.H.v. 93 T-EUR und Ermächtigungen aus Vorjahren i.H.v. 57,5 T-EUR zur Verfügung. Umfasst ist im Wesentlichen der Austausch aller Tafelflächen im Rahmen der Musterraumausstattung sowie die Beschaffung neuer Lehrerarbeitsplatztische und weiterer Möblierung für die Unterrichtsräume. Die Mittel werden in Höhe von 144,5 T-EUR verausgabt werden, so dass Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung i.H.v. 51,5 T-EUR resultieren.

Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote (+125 T-EUR)

Die zum Schuljahr 2022/23 geplante Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule verschiebt sich weiterhin.

Schülerspezialverkehr (-250 T-EUR)

Die Beförderungslinien zur Neumühlenschule wie auch zur Hans-Christian-Andersen Schule werden in diesem Jahr neu vergeben. Entsprechend der Marktentwicklung mit höherem Mindestlohniveau und steigenden Treibstoffpreisen, wird von einer Mehrbelastung für den Kreis Borken ausgegangen.

Bezüglich der stark gestiegenen Treibstoffpreise wurde zudem mit allen derzeit unter Vertrag stehenden Beförderungsunternehmen ab dem 01.03.2022 die Auszahlung eines monatlichen "Dieselkostenzuschlags" vereinbart. Analog der Regelung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird hierzu für jeden Abrechnungsmonat der Verbrauchspreisindex für Dieselkraftstoff sowie der Anteil der Dieselmkosten an den Gesamtkosten des Unternehmens zu Grunde gelegt.

**Produkt 05.03.03 – Berufskollegs des Kreises Borken**

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.728.204</b>	<b>+1.014.000</b>
<u>Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW (+801 T-EUR)</u>		
Die Erträge aus dem DigitalPakt Schule NRW für die Musterraumausstattung an den Berufskollegs waren ursprünglich in den Haushalten 2020 und 2021 eingeplant. Mit Verschiebung der Maßnahme haben sich auch die Erträge aus Fördergeldern anteilig ins Haushaltsjahr 2022 verschoben. Insgesamt werden für dieses Jahr Erträge i.H.v. 801 T-EUR kalkuliert. Berücksichtigt sind dabei zu einem großen Anteil auch Leistungen aus November und Dezember 2021, die nicht mehr periodengerecht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten. Insbesondere sind die umfangreichen Elektroarbeiten noch nicht schlussgerechnet.		
<u>Landeszuweisung „Aufholen nach Corona“ (+213 T-EUR)</u>		
Im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ ergibt sich durch periodengerecht abgegrenzte Erträge aus dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung um 213 T-EUR (Daneben vgl. „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).		
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>81.000</b>	<b>-21.000</b>
<u>Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulgebäude</u>		
Erfasst werden hier die Entgelte für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen durch Dritte. Für das Abrechnungsjahr 2022 werden Mindererträge i.H.v. 21 T-EUR kalkuliert, da die Hallen COVID-19-bedingt teilweise nicht genutzt wurden.		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.456.780</b>	<b>-18.400</b>
<u>Umsetzung Medienentwicklungsplan (-113 T-EUR)</u>		
Der Verschlechterung von rd. 113 T-EUR liegen verschiedene Ursachen zu Grunde: Zunächst werden konsumtiv geplante Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 95 T-EUR nunmehr investiv abgewickelt. Eine weitere Maßnahme im Volumen von 50 T-EUR wird voraussichtlich erst 2023 umgesetzt. Demgegenüber ergibt sich eine Mehrbelastung i.H.v. 258 T-EUR aus der Nachholung von ursprünglich für das Vorjahr geplanten Maßnahmen. Davon betreffen 227 T-EUR die abschließende Umsetzung des Musterraumkonzeptes an den Berufskollegs im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW.		

**Controllingbericht zum 30.09.2022**  
**Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 05.03.03 – Berufskollegs des Kreises Borken**

Sonstige Sachleistungen - Schulbudgets (-115,4 T-EUR)

Die Berufskollegs verfügen jeweils über ein pauschaliertes Budget zur Bestreitung sonstiger Sachleistungen bzw. pädagogischer Aufwendungen, die für die Gewährleistung des Unterrichts anfallen. Für 2022 stehen Ansatzmittel i.H.v. 549,6 T-EUR und Ermächtigungen des Vorjahres i.H.v. 115,4 T-EUR zur Verfügung. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Ansatzmittel in voller Höhe sowie die Ermächtigungen in voller Höhe verausgabt, so dass Mehraufwendungen i.H.v. 115,4 T-EUR zu prognostizieren sind.

Schülerfahrkosten Berufskollegs (+210 T-EUR)

Für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 wurde das 9-Euro-Ticket als befristetes Sonderangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland eingeführt. Die RVM als Dienstleister für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Berufskollegs hat in Konsequenz eine Kostenminderung für den Kreis Borken i.H.v. 210 T-EUR berechnet.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>583.800</b>	<b>+285.000</b>
-----------------------------	----------------	-----------------

Weiterleitung der Landesmittel „Aufholen nach Corona“

Wie bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erläutert, bleiben die Aufwendungen im Zuge des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ um rd. 285.000 EUR hinter dem Planwert zurück.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>847.205</b>	<b>-498.000</b>
--	----------------	-----------------

Rückzahlungen an das Land - "Aufholen nach Corona" (-498 T-EUR)

Für die Jahre 2021 und 2022 hatte die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" beschlossen. Fördersäule I beinhaltet in NRW insbesondere den Baustein "Extra-Geld" über den den Schulträgern Fördermittel in Form von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Ziel, Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Dem Schulträger Kreis Borken wurden hieraus mit Bescheid vom 16.08.2021 für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 873 T-EUR zugewiesen, davon grundsätzlich 46 T-EUR für die Förderschulen und 827 T-EUR für die Berufskollegs.

In enger Abstimmung mit den Schulen wurden insbesondere Fördermaterialien beschafft, diverse Aktivitäten zur Förderung des Miteinanders durchgeführt, außerschulische Lernorte aufgesucht sowie Bildungsgutscheine an ausgewählte Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Während das Budget für die Förderschulen sogar aus den Mitteln der Berufskollegs aufgestockt werden musste und hier bis zum Jahresende Gesamtaufwendungen i.H.v. 75 T-EUR erwartet werden, wird das Mittelbudget der Berufskollegs nur anteilig verbraucht werden können. Bis zum Jahresende werden hier Aufwendungen von etwa 300 T-EUR prognostiziert. Die pauschal, auf Basis von Schülerzahlen, ausgeschüttete Fördersumme hat sich als deutlich zu hoch und zweckentsprechend nicht in voller Höhe sinnvoll einsetzbar erwiesen. Berücksichtigt ist insbesondere nicht, dass von 11.000 Schülerinnen und Schülern der kreiseigenen Berufskollegs gerade einmal 3.000 in vollzeitschulischen Bildungsgängen beschult werden.

Im Ergebnis ist demnach von einer Rückzahlung an das Land i.H.v. 498 T-EUR auszugehen. Diese wirkt sich auf das Jahresergebnis des Kreises Borken durch gegenüberstehende Mehrerträge sowie Minderaufwendungen in gleicher Höhe nicht aus.

**Controllingbericht zum 30.09.2022**  
**Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule**

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>  <i>EUR</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i> <i>EUR</i>
-------------------------	----------------------------------	---

**Produkt 05.03.04 – Regionale Bildungseinrichtungen**

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>1.343.000</b>	<b>-30.000</b>
<p><u>Förderung der Schulen mit dem Schwerpunkt für geistige Entwicklung / Zuschuss DRK-Jugendhof</u>            Der Kreis Borken gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung, die als Ersatzschulen geführt werden. Mehraufwendungen i.H.v. 30 T-EUR ergeben sich im Wesentlichen aus Schlussabrechnungen für Vorjahre.</p>		